



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Geschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-287

E-Mail: info@kommunen.nrw

pers. E-Mail: Matthias.Menzel@kommunen.nrw

Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 35.0.4.5-002/004

Ansprechpartner:

Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand

Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Durchwahl 0211 • 4587-241/234

19.01.2023

Schnellbrief 21/2023

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Bekleidungs pauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit Schnellbrief vom 11.11.2022 (Ifd. Nr. [533/2022](#)) hatte Ihnen die Geschäftsstelle Informationen zur Anpassung der seit 20 Jahren unverändert gebliebenen Bekleidungs pauschale zur Verfügung gestellt. Konkret hatten wir auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege NRW (LAGÖF) eine Angleichung der Bekleidungs pauschale entsprechend den Vorgaben des Regelbedarfsermittlungsgesetzes empfohlen.

Inzwischen sind bei den kommunalen Spitzenverbänden zahlreiche Anfragen zu der Frage eingegangen, welche Bekleidungs pauschale junge volljährige Anspruchsberechtigte erhalten sollen. Mit dieser Thematik wird sich abschließend der Arbeitskreis „Erziehungshilfe der LAGÖF“ Mitte März 2023 beschäftigen.

Bis dahin schlagen die kommunalen Spitzenverbände vor, für die jungen Volljährigen den Monatsbetrag anzuwenden, der auch für die Altersgruppe 15 bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres zur Anwendung kommt. Damit wird konkret empfohlen, den jungen Volljährigen eine monatliche Bekleidungs pauschale in Höhe von 50,20 Euro zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um entsprechende Weiterleitung innerhalb Ihrer Strukturen. Über die abschließende Befassung innerhalb der LAGÖF werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Heinrich Gerbrand

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienst anweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.